

**Interpellation Nr. 76 (November 2010)**

10.5314.01

betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang  
Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

Die Fachleute Betreuung mit BM-Abschluss (Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung) werden bisher nichtprüfungsfrei in den Ausbildungsgang für Eingangsstufenlehrkräfte (Kindergarten/Unterstufe Primär) an der PH der FHNW aufgenommen. Im Gegensatz zu den FMS-AbgängerInnen mit Fachmaturität (Fachrichtung Pädagogik), die den rein schulischen Weg über die FMS ohne betriebliche Ausbildung in der Arbeit mit Kindern gegangen sind, müssen sie obligatorisch einen einjährigen Vorkurs absolvieren und eine Ergänzungsprüfung bestehen.

Dies hat u. a. auch damit zu tun, dass es - im Gegensatz zu anderen Berufsbereichen (z.B. den gewerblichen und kaufmännischen) - eigentlich keine entsprechende spezifische Empfehlung der EDK gibt. Eine solche kann es wiederum nicht geben, weil es damals, als die EDK-Empfehlung über die Zulassung von BerufsmaturandInnen verabschiedet wurde, die Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Ausrichtung noch gar nicht gab. Diese BM für die Fachleute Betreuung gibt es erst seit 2006, erste Maturitätsprüfungen wurden 2009 abgelegt.

In der BFS Basel gibt es aktuell Lernende aus Tagesheimen usw., die eine BM gesundheitliche und soziale Richtung abschliessen und nur via Aufnahmeprüfung oder Vorbereitungsjahr/Passerelle in die Ausbildung zur Primarlehrerin oder Kindergärtnerin aufgenommen werden. Sie fordern verständlicherweise eine Neubeurteilung der PH-Anschlussmöglichkeit nach ihrem Abschluss, gerade auch, seit QuereinsteigerInnen aus anderen Berufsfeldern besondere Ausnahmezulassungen zugestanden bekommen haben. Als ausgewiesene Fachleute mit mind. drei Jahren Erfahrung in der Kinderbetreuung plus einer spezifischen Berufsmatur (u. a. mit 240 Lektionen Pädagogik, Psychologie und Soziologie), die in etwa einem FMS-Abschluss Richtung Pädagogik entspricht, sollten auch sie einen direkten Zugang zu der Ausbildung bzw. zum Beruf der Lehrperson auf der Vorschul- und Primarstufe erhalten, nicht zuletzt auch, weil hier anerkanntermassen mit steigendem Nachwuchsbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Da die EDK den angeschlossenen Kantonen m. E. einen Spielraum für kantonale Regelungen zugesteht, frage ich den Regierungsrat, ob er über seine Vertretung in der EDK sowie im Fachhochschulrat der FHNW darauf hinwirken kann, dass der prüfungsfreie Zugang zur Ausbildung als Eingangsstufenlehrperson auch für Fachleute Betreuung mit eidg. BM-Abschluss ermöglicht wird.

Maria Berger-Coenen